

Dienstleistungen Detailseite

Erbschein

Wenn die Gemeinde Uetendorf ein Testament der verstorbenen Person eröffnet hat, können Sie den Erbschein bei der Gemeindeverwaltung beantragen. Ist kein Testament vorhanden oder wurde das Testament durch einen Notar eröffnet, kann die Gemeinde keinen Erbschein ausstellen. In diesen Fällen muss ein Notar mit der Ausstellung des Erbscheines beauftragt werden.

Zuständige Abteilung

[Präsidialabteilung](#)